

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 25 Goldpfennig  
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung  
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Paul Haase  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16  
Fernsprecher Nr. 8800 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse

### Das Sachverständigen Gutachten

Das Sachverständigen Gutachten muß von der deutschen Regierung angenommen werden. Nicht weil es uns eine Erlösung von der Last des Friedensvertrags und der Reparationsverpflichtungen bringt; davon kann keine Rede sein, ein Menschenalter wird vergehen, bis wir wieder frei aufatmen können. Aber es muß angenommen werden, um Schlimmeres zu verhindern, eine erneute Inflation mit völligem wirtschaftlichem und politischem Zusammenbruch im Innern und neue Bedrückungen, neue Lasten, neue Demütigungen von außen. Unter vielen Übeln müssen wir das kleinere wählen. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, die nunmehr im Wortlaut veröffentlichten Dokumente genau zu prüfen. Die Kommission hat wiederholt erklärt, daß ihre Vorschläge ein unteilbares Ganzes darstellen, das als solches angenommen oder nicht angenommen werden muß. Das muß schon aus dem Grunde als richtig anerkannt werden, weil die Erfahrungen der letzten Jahre leider stets gezeigt haben, daß von den besten und bestmöglichen Vorschlägen nichts übrig bleibt, wenn Diplomaten darüber herfallen. Aber die Konstruktion des Gutachtens ist auch davor, daß kein Teil herausgenommen werden kann, ohne das Ganze zusammenzurfügen zu lassen. Nichtsdestoweniger hat gerade die Arbeiterchaft, weil sie in Gefahr ist, doch wieder letzten Endes die Leidtragende zu werden, ein lebhaftes Interesse daran, den Einzelheiten des Gutachtens auf den Grund zu gehen, den voraussichtlichen und möglichen Wirkungen nachzuspüren und die Schwäche- und die Gefahrenpunkte aufzudecken. Kann auch an dem Gutachten selbst voraussichtlich nur wenig oder gar nichts geändert werden, so haben wir doch die Möglichkeit, über die Ausführung der Bestimmungen im eigenen Land zu wachen und hier von der eigenen und gerade von der augenblicklichen reaktionären Regierung zu verlangen, daß die Lasten des bevorstehenden neuen Vertrags nicht wieder offen oder hinten herum auf Schleichwegen der arbeitenden Bevölkerung aufgebürdet werden.

Das Gutachten umfaßt in der deutschen Textausgabe, die die Deutsche Wirtschaftszeitung auf Grund der Originale herausgegeben hat, 70 Seiten in Großquart; es ist also dem Umfang nach die Miniaturausgabe eines Friedensvertrags. Aber gegenüber den bisherigen Verträgen bzw. Vorschlägen zeichnet es sich dadurch aus, daß es zum ersten Male nicht von Politikern und Militärs der Entente zusammengestellt ist, sondern von Wirtschaftssachverständigen, die gewohnt sind, von Tatsächlichkeiten und Möglichkeiten und nicht lediglich von Forderungen auszugehen und die die Reparationsverpflichtungen Deutschlands nicht als Wiedergutmachung, als Sanktion, als Strafe betrachten, sondern an sie als ein kapitalistisches Geschäft herangehen. Das ist ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Praktiken; aber es darf auch nicht verkannt werden, daß darin eine Reihe von Schwächen begründet sind. Und dann muß immer wieder berücksichtigt werden, daß das Gutachten keine Revision des Friedensvertrags von Versailles darstellt, sondern daß es entsprechend der Aufgabe des Komitees ganz in diesen Rahmen hineingebaut werden mußte. Ferner hatte sich die Kommission nur mit der Untersuchung der Wirtschaftslage Deutschlands und mit der Feststellung zu beschäftigen, welche Summen alljährlich von Deutschland ohne Gefährdung seiner Wirtschaft und der Lebenshaltung seiner Bewohner gezahlt werden können; die Höhe der gesamten Reparationsverpflichtungen und damit auch die Dauer der Zahlungen ist nach wie vor unbestimmt und bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten.

Das Gutachten geht aus von der steuerlichen und wirtschaftlichen Einheit des Reiches; sie muß erst wieder hergestellt sein, ehe die veranschlagten Leistungen überhaupt einsehen können. Die zweite Voraussetzung ist die Sicherung einer stabilen Währung. Die Rentenmark stellt ja nur ein provisorisches inländisches Geld dar, das im internationalen Zahlungsverkehr nicht anerkannt ist und nicht angenommen wird. Zudem ist ihre augenblickliche Goldparität auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten; jede Verschärfung der gegenwärtigen Kreditlinie kann auch sie in den Strudel der Inflation hineinziehen. Daher fordert das Sachverständigen Gutachten die Gründung einer „neuen“ Bank, einer Goldnotenbank, die mit einem Kapital von 400 Millionen ausgestattet wird, das teils im Ausland, teils in Deutschland aufgebracht werden soll. Diese Bank soll verwaltet werden von einem deutschen Präsidenten und einem deutschen Verwaltungsrat, der wie bei der Reichsbank von einem beratenden Ausschuss unterstützt werden kann. Neben diesem deutschen Verwaltungsrat soll ein zweiter, der „Generalrat“, der aus sieben deutschen und sieben ausländischen Mitgliedern besteht, zu dessen Beschlüssen aber in der Regel eine Mehrheit von zehn Mitgliedern erforderlich ist, umfassende Befugnisse in solchen Angelegenheiten der Organisation und Tätigkeit der Bank erhalten, die die Interessen der Gläubigerstaaten berühren könnten.

Die Höhe der Summen, die nach den Berechnungen der Wirtschaftssachverständigen Deutschlands zahlen kann und zahlen soll, muß allgemein überraschen; derart hohe Forderungen hat noch kein Ententepolitiker bisher zu stellen gewagt. Von einem eigentlichen Moratorium, währenddem die Zahlungen ruhen sollen, ist gar keine Rede, wenn auch das Gutachten die ersten beiden Jahre als „Periode des Haushaltsmoratoriums“, die beiden nächsten als Übergangsperiode bezeichnet. Für das erste Jahr ist eine Reparationszahlung von 1000 Millionen Goldmark vorgesehen, von denen 800 durch eine äußere Anleihe, 200 Millionen aus Teilzinsen der Eisenbahnobligationen aufgebracht werden sollen. Für das zweite Jahr sind 1220 Millionen Goldmark errechnet, und zwar als

Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, als Beitrag aus dem Staatshaushalt und Erlös aus dem Verkauf von Eisenbahnaktien. Das dritte Jahr erfordert, vorbehaltlich etwaiger Zuschläge oder Abstriche, eine Zahlung von insgesamt 1200 Millionen Goldmark aus Zinsen von Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus dem Ertrage der Transportsteuer und aus dem Staatshaushalt. Das vierte Jahr aus denselben Quellen 1750 Millionen Goldmark. Mit dem fünften Jahr sollen dann die normalen Zahlungen einsetzen, jährlich 2500 Millionen Goldmark, wiederum aus Zinsen der Eisenbahn- und Industrieobligationen, aus dem Ertrage der Transportsteuer und aus dem Staatshaushalt. Der Lauf des ersten Jahres beginnt mit dem Tage, an dem der Plan angenommen und durchgeführt wird.

Als die Hauptquellen für diese Reparationszahlungen schlägt die Kommission vor: die Erträge der deutschen Reichsbahn, die in eine Aktiengesellschaft mit internationaler Beteiligung umgewandelt werden soll, die Eisenbahnverkehrssteuer, eine hypothetische Belastung der Industrie in Höhe von 5 Milliarden Goldmark, aus der jährlich 5 v. H. Zinsen und 1 v. H. Amortisation fließen sollen, außerdem die Einkünfte der Zölle sowie die Steuern auf Alkohol, Tabak, Bier und Zucker.

Es war vielfach die Rede davon, die deutschen Auslands Guthaben unmittelbar zur Reparationszahlung heranzuziehen. Aber deren Höhe hat das zweite Sachverständigenkomitee unter Mac Kenna Untersuchungen an gestellt, die von dem Gesamtwert des deutschen Auslandskapitals bei Ausbruch des Krieges ausgehen und dessen ungefähren Stand Ende des Jahres 1923 feststellen suchen. Das Resultat ist, daß der deutsche Auslandsbesitz trotz der Kapitalflucht und der Kapitalverschiebungen auf ein Viertel bis ein Fünftel der Höhe der Vorkriegszeit zurückgegangen sein muß. Nach eingehender Prüfung aller Faktoren kommt das Komitee zu der Ansicht, daß das deutsche Auslandskapital aller Art mit Einschluß des mehr oder weniger flüssigen und des in ausländischen Gesellschaften und Firmen beteiligter Kapitals und unter Berücksichtigung aller Kredit- und Debetposten am Ende des Jahres 1923 nicht weniger als 5,7 Milliarden Goldmark und nicht mehr als 7,8 Milliarden Goldmark betrug und daß die mittlere Zahl von 6 1/2 Milliarden Goldmark die annähernde Gesamtsumme darstellt. Eine unmittelbare Beanspruchung dieses Kapitals wird nirgends vorgeschlagen; es wird lediglich erwartet, daß ein beträchtlicher Teil der jetzt im Auslande befindlichen deutschen Guthaben auf dem gewöhnlichen Wege des Handels wieder zurückkehren wird.

Ob die Vorschläge und Forderungen der Sachverständigen durchführbar sind, ob das Reich in seinem gegenwärtigen Zustand die Lasten tragen kann, läßt sich nicht sagen; die letzten Jahre haben so manche Überraschung auf ökonomischem, insbesondere auf finanziellem Gebiete gebracht, daß eine Ablehnung mit einem „Unmöglich!“ nicht begründet werden kann. Vielleicht wird jetzt so mancher einsehen, wie gut es gewesen wäre, wenn man von vornherein eine ehrliche Erfüllungspolitik getrieben hätte; denn alle bisherigen Reparationsvorschläge, vor allem die während der Rathenau-Zeit, gingen von weit geringeren Leistungsverpflichtungen aus. Sie alle wurden gelehnt und bekämpft mit einem „Unannehmbar!“, und jedesmal verlangte man nach einem Sachverständigen Gutachten, dem man sich unbedingt und vorbehaltlos unterwerfen werde. Die Sachverständigen kamen und — siehe da! — ihre Forderungen sind eingehender und besser begründet als die der bisherigen Politiker, aber sie sind auch dafür um so höher. Statt die Fesseln abzunehmen, schlichen sie sie kürzer und enger. Und das nach dem Ruhrkrieg, nach dem partikularen Sachverrat, nach all der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zerrüttung der letzten Jahre. Gut ist es wenigstens, daß der deutschen Regierung oder vielmehr den deutschen Regierungen der letzten Jahre von Wirtschaftssachverständigen gehörig die Leuten gelesen worden sind; was in dem Sachverständigenbericht an Kritik offen und zwischen den Zeilen steht, das ist beschämend für einen Staat, der noch die Prestigepolitik eines Großstaates treiben will. Man hat bei uns so häufig die Anklagen gegen Poincarés zum Gegenstand höhnischer oder ausgebreiteter Bemerkungen gemacht. Die politischen Ziele und die politischen Methoden Poincarés in allen Unehren; aber seine Anklagen gegen die Nichterfüllungspolitik der deutschen Regierung werden von dem Sachverständigen Gutachten an mehr als einer Stelle bestätigt. Dasselbe hat durchaus recht, wenn er in den „Sozialistischen Monatsheften“ schreibt: „Das Gutachten der Sachverständigen läßt sich wie eine aus dem Rhetorischen ins Sachliche übertragene Sammlung Poincaréscher Anklagen. Wer Poincarés Reparationsreden nicht nur ihrer Form, sondern auch ihrem sachlichen Inhalt nach kennt, wird kaum eine Anklage von ihm anführen können, die in dem Gutachten nicht erwähnt und von den Sachverständigen nicht als berechtigt anerkannt worden wäre.“

Abgesehen von diesen nur allzu bitteren und beschämenden Wahrheiten enthält das Gutachten sehr wenig Punkte, denen man zustimmen und die man als einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Konferenzergebnissen bezeichnen kann. Was die Vorschläge selbst anlangt, so ist zu begrüßen, daß die vorgeschlagenen Leistungen Deutschlands, die gesamten Verpflichtungen gegenüber den alliierten und assoziierten Mächten hinsichtlich der durch den Krieg verursachten Kosten umfassen, einschließlich Reparationen, Rückerstattungen aller Kosten aller Besatzungstruppen, des Ausgleichsverfahrens bis zur Höhe der Be-

träge, mit denen die deutsche Regierung durch Rechtspruch der Reparationskommission endgültig belastet wird, ferner die Kosten der Kontroll- und Überwachungskommissionen usw.“ Nun weiß man wenigstens, woran man ist.

Viele Kritiker sehen es auch als einen Vorzug an, daß das Gutachten zum ersten Mal den Versuch macht, das Problem der Überweisung der Reparationsleistungen so zu lösen, daß Störungen des Geldmarktes vermieden werden; denn darüber herrscht kein Zweifel, daß eine regelmäßige Übertragung so großer Marktsummen an das Ausland zu einer unfehlbar eintretenden Zerrüttung der deutschen Währung führen muß, die schließlich auch die Gläubigerstaaten in Mitleidenschaft zieht und den Zweck der Reparationen illusorisch macht. Diese Gefahr will das Gutachten dadurch abwenden, daß mit der Überweisung der Reparationen an einen „Agenten für Reparationszahlungen“ die deutsche Zahlungsverpflichtung als erfüllt gelten soll. Sache dieses Agenten und eines besonderen finanzsachkundigen Komitees soll es dann sein, das Geld so zu verwenden, daß „Erschütterungen der Wechselkurse vermieden werden“. Das kann für Deutschland von Vorteil sein; aber die Mehrheit der Debatte sieht anders aus: das Komitee kann diejenigen Beträge, die nicht unmittelbar in fremde Werte verpackt werden können, in Deutschland zum Ankauf von Wertpapieren verwenden; damit ist aber die Gefahr einer fortschreitenden Übersetzung der deutschen Wirtschaft stark vergrößert.

In viel günstigerem Sinne ist der mittelbare Einfluß zu werten, den die Annahme des Gutachtens auf die innere Politik des Reiches ausüben wird. Die „Ratschläge“, die es gibt, sind nichts anderes als — teilweise nur allzu sehr berechtigte — Forderungen, wie in Zukunft das Reich seine Verwaltung und seine Wirtschaft zu rationalisieren habe. Vielleicht bekommen wir auf diese Weise sogar, was leider Revolution und Nationalversammlung verkannt haben, den deutschen Einheitsstaat; denn das Gutachten rügt sehr scharf, aber auch sehr treffend, daß das Reich durch passives Zusehen die unerminderten Rechte abhängiger Gebiete verfallen läßt. Es ist also soweit gekommen, daß das Ausland dafür sorgen muß, daß die kapudienhaften und sonstigen partikularen Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Das sind die wenigen „rosigen Streifen“, die wir an dem Gutachten erkennen können. Die Gefahren für die deutsche Wirtschaft und für das deutsche Volk überwiegen jedoch bei weitem. Zugegeben muß werden: vom finanztechnischen Gesichtspunkt aus ist die Arbeit der Sachverständigen eine Meisterleistung; dafür zeigen sich jedoch verschiedentlich volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Mängel, die natürlich nicht ohne Rückwirkung auf das Ergebnis der Untersuchungen sein können. So ist es auffallend, daß zum Beispiel die Rohstoffgrundlage der deutschen Wirtschaft und die Veränderungen, die sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit erlitten hat, ganz außer Betracht gelassen wurden. Die Lebenshaltung der breiten Massen, die Arbeitslosigkeit, die wachsende Verelendung, die Wohnungsnot, all das hätte berücksichtigt werden müssen; aber Reparation, das ist gleich Geschäft für die Sachverständigen, und derartige Posten kann man in ein „Geschäft“ nicht einstellen.

Bei manchen in Rechnung gestellten Einkünften muß man sich fragen, ob das „Sollen“ zur Tatsache werden kann. Wir glauben zum Beispiel nicht, daß sich aus der Tabaksteuer jährlich 856,5 Millionen Goldmark herausziehen lassen, da doch die gesamte — also größere und leistungsfähigere — Bevölkerung Deutschlands zur Vorkriegszeit für Tabak insgesamt, Zoll und Steuer zusammengezogen, nur 1000 Millionen ausgab. Oder rechnet man damit, daß mit zunehmendem Elend der Tabakgenuss als Proletenbiene diene?

Ferner — der Kapitalwert der deutschen Eisenbahnen wird mit 26 Milliarden Goldmark angenommen; die Schätzung ist begründet. Es ist auch richtig, wenn das Gutachten weiter sagt, daß die Eisenbahnen unter geeigneter Leitung, bei einheitlicher Kontrolle und bei geeigneter Tarifpolitik ohne Schwierigkeit ein ihrem jetzigen Kapitalwert angemessenes Einkommen bringen können. Als Zahlungsbeitrag sollen von den deutschen Eisenbahnen 11 Milliarden Goldmark in Form von Hypothekendarlehen angesetzt werden, die mit 5 v. H. verzinst und mit 1 v. H. getilgt werden sollen; außerdem soll die neue Eisenbahngesellschaft ein Kapital von 2 Millionen Vorkaufaktien erhalten, die restlichen 13 Milliarden sollen durch gewöhnliche Aktien vertreten sein. Die Aktien sollen zum Teil an das Publikum begeben werden; aber ist es möglich, daß zurzeit derartige Transaktionen einen Markt finden?

Die Industrie wird mit 6 Milliarden Goldmark an festverzinslichen Obligationen belastet. Wie nun aber, wenn infolge schlechter Konjunktur die Zinsen nicht bezahlt werden können? Wäre es da nicht besser gewesen, den Vorschlag des deutschen Statistikers Kuczynski und des Franzosen Reynaud anzunehmen, nach dem vom gesamten deutschen Aktienbesitz ein bestimmter Teil, etwa ein Viertel, an die Reparationskommission abgeliefert werden sollte? Vor allem jedoch: warum nur eine Belastung der Industrie? Warum geht die Landwirtschaft leer aus? Das Komitee meint, aus Gründen der Lebensmittelversorgung gegenüber der Landwirtschaft Rücksicht üben zu müssen. Aber gehören unsere Großagrarien nicht auch zu den Kriegs-, Friedens- und Reparationsgewinnern? Zum mindesten hätte derjenige Teil des Großgrundbesitzes, der während der Kriegs- und Inflationszeit sich schuldenfrei machen konnte, mit einer entsprechenden Hypothek wieder belastet werden können.

Daß die Sachverständigen durchaus sozial eingestellt sind, ist nicht weiter verwunderlich; ein paar Worte des Wohlwollens, gelegentlich auch einmal etwas von „Alten niedrigen Löhnen und Gehältern“ fliegen wohl gelegentlich mit ein; dafür sind dann die kapitalistischen Absichten, Vorsichtswahregeln und Begriffe nur um so deutlicher sichtbar. Es ist zum Beispiel bezeichnend, wie die indirekten Steuern von ihnen in den Vordergrund gerückt werden — „die Sätze für indirekte Steuern scheinen ungebührlich niedrig zu sein und mit zunehmendem Wohlstande erhöhungs-fähig, ohne daß dadurch der Verbrauch viele“ —, jedoch unterläßt man es wohlweislich, klare Richtlinien und präzisierete Forderungen für Besteuerungen aufzustellen. Besonders stark von kapitalistischem Geiste scheinen die beiden Eisenbahnsachverständigen besessen zu sein. Zwar mag manches wahr sein, wenn sie zum Beispiel von den höheren Eisenbahnbeamten schreiben, „die ausführenden Beamten, einerseits, ob sie mit der technischen oder der Betriebsverwaltung betraut waren, standen unter einem Gefühl, das wir mit dem Ausdruck Großartigkeit nicht zu kurz bezeichnen. Sie betrachteten es als für die Würde des Deutschen Reiches erforderlich, daß die Gebäude so prächtig wie möglich sein sollten, daß die Eisenbahnanlagen sich auf einem sehr hohen Stand befinden sollten usw.“ Es war ihnen niemals die wirtschaftliche Notwendigkeit beibringen worden, sich nach der Decke zu strecken.“ Aber es bedeutet doch eine ganz ungeheuerliche Verkennung des Zweckes der Verkehrseinrichtungen, wenn die Sachverständigen schreiben: „Der ganze Geist des Staatsbetriebes in der Vergangenheit war darauf gerichtet, die Eisenbahnen hauptsächlich im Interesse der deutschen Wirtschaft und erst in zweiter Linie als ein gewinnbringendes Unternehmen zu betreiben. Nach unserer Ansicht ist ein völliger Bruch mit den alten Überlieferungen notwendig.“ Daß aber die deutschen Eisenbahnen für die Folgezeit auch ein wichtiges Werkzeug in den Händen des Auslandskapitals sein sollen, geht aus nachfolgender Stelle des Berichtes hervor: „Eine Aufgabe des Kommissars wird sein, den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats über alle Dinge zu berichten, die sie für wichtig halten können.“ Wir erwähnen hier beispielsweise die Frage der Angemessenheit der stark ermäßigten deutschen Ausfuhrtarife. Es ist klar, daß die Alliierten ein Recht haben, zu fordern, daß die Nettoeinnahmen der deutschen Eisenbahnen nicht geschmälert werden dürfen, um deutschen Waren einen unangemessenen Vorteil auf Überseemärkten zu verschaffen.“

Mit Recht haben selbst bürgerliche Blätter des Auslandes betont, daß die Sachverständigen unzulässig, ob bewußt oder unbewußt, dem Kapital, auch den deutschen Kapitalisten in die Hände gearbeitet haben. Und es muß sehr stark mit der Gefahr gerechnet werden, daß die Hauptlasten auch dieses Gutachtens wieder auf die Schultern der Hand- und Arbeiter abgewälzt werden.

Und hier muß unsere Arbeit einsehen. Es ist sehr bequem, das Gutachten in Waise und Bogen abzulehnen. Aber was dann? Bedenken wir doch, was die Kuppelpolitik Poincarés jetzt hat, das hat das Gutachten wieder erneuert, nämlich die Einheitsfront der Alliierten. Und wieder stehen wir jetzt von neuem gegenüber! Ablehnung aber bedeutet Ausdehnung der Besetzung, bedeutet gewalttätige Sanktionen, bedeutet unter Umständen neuen Krieg. Und den können nur Fränklinge oder Verbrecher wollen. Es bleibt uns keine Wahl: das Sachverständigengutachten muß angenommen werden. Aber wir können eines verhindern, daß das deutsche Kapital sich nicht in die Hände der breiten Massen des Volkes hinein verfrachten läßt. Daß auch dafür die Ausrichtungen nicht sonderlich glänzend sind — dank der Direktionslosigkeit weiter proletarischer Schichten und der von ihnen heraus zermürbten Schlagkraft der proletarischen Organisationen —, das wissen wir sehr wohl; aber hier liegt doch noch ein Tätigkeitsfeld offen, auf dem ein Erfolg winkt.

Die Erfüllung des Vertrags bleibt ein Rätsel; ob es gelingt, das vermag heute kein Mensch zu sagen; selbst die so scheinbar sachverständigen müssen sich hinter so und so vielen „Wenns“ und „Sollts“ verbergen. Aber selbst wenn es an der objektiven Möglichkeit der Erfüllung hapern sollte, an dem Willen, an dem ehrlichen Willen zur Erfüllung darf es nicht fehlen, weder bei der Regierung, noch beim Volk. Mit Rücksicht darauf kommen wir nicht weiter, das dürfen wir uns die letzten Jahre zur Genüge geleht haben. Und doch ist hier noch viel Erziehungszweck zu leisten. Ein gut Teil unserer Bevölkerung besteht noch aus „verharmlosten preussischen Grenadiere“, und während in Frankreich die gewerkschaftliche Front im Zurückgehen begriffen ist, wächst sie bei uns an.

Schuld daran ist nicht zum wenigsten unsere Kapitalklassen, die Probleme der auswärtigen Politik gegenüber mit Sentimentalitäten und nach parteitaktischen Gesichtspunkten kann man keine auswärtige Politik treiben. Unsere politischen Strategen sollten da einmal bei der englischen Arbeiterregierung in die Schule gehen; dort können sie etwas lernen. Aber vor lauter „nationalen Belangen“ überseht man ganz, daß die Welt seit 1918 anders aussieht und daß man sich in die neuen Konstellationen hinein muß. Vor allem: die Skizze nach Westen hin muß fallen. Frankreich und Deutschland gehören zusammen, wirtschaftlich und politisch. Es ist eine zwingende Entscheidung, daß zwei Völker von so hoher Kultur sich dauernd als Erbfeinde gegenübersehen und sich zerfleischen sollen. Eine solche deutsche Politik gegenüber, die Vertragsstreue zu ihrem obersten Grundsatz erhebt, wird Frankreich nicht unbillig handeln. Die Wahlen jenseits der Orange haben bewiesen, daß eine Verständigung möglich ist. Sind erst diese Brücken gebaut, dann wird auch die gemeinsame politische Verständigung ihren Weg gehen, von Paris über Berlin nach Moskau und über Wien bis Konstantinopel. Ist erst der europäische Friede gesichert, dann können auch die Vertragsverpflichtungen leichter erfüllt werden, dann ist auch die Zeit für das Proletariat zur Überwindung des Kapitalismus reibereicher.

Hg. Engelbert Graf.

### Betriebsräte und Arbeiterpflicht in den Hüttenbetrieben im besetzten Ruhrgebiet

Wie die Regierung ihr Ziel erreicht.

Der Frühling ist ins Land gegangen, überall erwacht die Natur und auch unsere Betriebsräte. Es grünt und sproßt überall. Aber auch und gerade deshalb ist die Arbeiterschaft angefaßt des Bedenkens der Natur. Und bei uns im besetzten Gebiet haben wir dem neuen Frühling voller Sehnsucht entgegenzusehen. Mit besonderer Sehnsucht deshalb, weil die geschwungen und gestrichelten Arbeiterpflicht, stellen, daß der Frühling auch von uns alles überleben und uns auch heute überlebendige Erfahrungen sind, was wir in der letzten Winterzeit erleben zu erleben wußten.

Seit jenem 13. Dezember sind fünf lange Monate ins Land gegangen, eine kurze Spanne Zeit in der Geschichte des Geschlechts und doch so unendlich dünn, um der Arbeiterpflicht recht drastisch vor Augen zu führen, was wir nicht alles zu verlieren hatten und wie dieses Verbetern an Körper und Geist gewirkt hat. Am 13. Dezember löste die Regierung die Betriebsräte auf, indem sie der Ruhrarbeiterpflicht für das treue Verhalten an Reichsgewerken während des letzten Winterhalbes den Ersatzurlaub in den Wochenmühen der Hüttenindustrie auswarf. Damit hand in Hand wurden gleichzeitig die Löhne zwar auf Goldbasis gestellt, aber fast um 50 v. H. gegenüber dem November abgedaut. Man sieht in der Geschichte vergebens ein Beispiel dafür, wo von amtlichen Stellen einer arbeitenden Bevölkerung, die seelisch und körperlich bedrückt, die den Lebenskampf bis ans bittere Ende geleert, die fast reiflos geworden war und mit dem Hungergefühl der letzten Unterführung kaum das nackte Leben festhalten konnte, abler mitgeteilt worden ist. Am aber das Gemissen zu beruhigen, wurde gesagt, die daniederliegende Wirtschaft müsse wieder aufgerichtet werden und die Rückumverträge zwängen zu dieser Maßnahme. Also zum erstmaligen Erfüllungspolitik, ausgeführt reiflos auf Kosten der Arbeiterpflicht und begrenzt auf den engen Raum des Wirtschaftsgeschehens an der Ruhr.

### Die Wirkung des Berliner Abkommens in den Betrieben.

Unklar und verschwommen ist wohl noch nie ein Abkommen getroffen worden wie dieses. Es heißt darin: Eine „effektive“ Arbeitszeit von wöchentlich 58 bis 60 Stunden, in heißen Betrieben 64 Stunden soll geleistet werden, keine zehnstündige Arbeitspflicht, Abführung während der Pausen, Aufhebung der dritten Schicht, Einführung der Doppelschicht. Die Räter dieses „Meisterstückes“ kennen entweder die Hüttenindustrie oder unsere industriellen Herrschaften nicht. Was heißt „effektive“ Arbeitszeit? Lächerlich! Als wenn nicht vor dem Kriege die fünfminütigenpausen zwischen den einzelnen Chargen in den Walzwerksbetrieben bestanden hätten und trotzdem der Walzer an der Walzenstraße, der Schmelzer in den Kesseln des Thomas- und Martinwerkes berechtigt war, um sofort an die Charge springen zu können. Die 58- bis 60stündige wöchentliche Arbeitszeit wirkt sich bei uns in der Hüttenindustrie mit noch nicht knapp einer halbstündigen Pause aus. Abführungen sollen vorgenommen werden, heißt es weiter. Wo denn? wenn man fragen darf. Der Maschinenist, der mit gespanntem Gesicht und geröteten Augen den Blick nicht vom dem zirkulierenden Zeiger des Barometers läßt, der mit dem kampfenden Eingeweide der Gasmaschine vermaßt ist, der ununterbrochen in der ätzigen, heißen, gasgewirkelten Luft 12 Stunden ausharren, in dem Getöse der Kolbenschläge seinen zum Arbeitsplatz gebrachten Genickmann verkehren muß, wartet vergebens auf Abführung trotz des Abkommens. Dann weiter: Pausen sollen eingefallen werden. Wie und wann denn? Die Chargen folgen aufeinander vom Hochofen bis zur letzten Walze. In der Hütte ist Hochbetrieb bis zum Aufgehen, da sind Pausen Luxus, wußten Sie das nicht, meine Herren? Der nächste Absatz lautet: In heißen Betrieben 64 Stunden wöchentlich. Was verstehen die Vorsetzer unter heißen Betrieben, solange sie selber mit dem Paletot durch den Betrieb gehen! Wer füllt dann die fehlenden Stunden aus? Es heißt: die sogenannten Springer, wo kommen diese her? Die Leute warten vergebens darauf. Jaghafte Beschwerden der Leute, die sich auf das Abkommen berufen, werden mit barocken Worten abgelehnt: „Wenn's Ihnen nicht paßt, können Sie gehen.“ Eine Beschwerde des Betriebsrates wird mit der Bemerkung abgelehnt: „Sie haben keine Ahnung davon, bekümmern Sie sich nicht darum.“ Warum untergehen sich die Räter des Abkommens nicht mal der Mühe, mit beiden Beinen in die Betriebe zu steigen, um sich zu überzeugen, ob „Ihr“ Abkommen auch frische eingehalten wird. Hier wäre eine dankbare Aufgabe für den Reichsarbeitsminister. Aufhebung der Doppelschicht und Einführung der Doppelschicht, sagt das Abkommen weiter. Trotzdem soll aber doch nur 54 oder 58 bis 60 Stunden gearbeitet werden. Die Herren scheinen nicht zu wissen, daß der Tag nur 24 Stunden hat und daß in den Hüttenbetrieben die Schichten sich abfolgen und demnach die Arbeiter 12 Stunden oder wöchentlich 72 Stunden arbeiten müssen. Das Abkommen ist ein Liebesdienst für die Schwerindustrie. Sie erhielten einen Freibrief, in den Betrieben eine furchterliche Sache an denen auszuüben, die es gewagt hatten, nach der Reichsverfassung als Gleichberechtigte mitzutreten. Die Opfer dieser Sache sind im Dortmunder Bezirk die freigewerkschaftlichen Funktionäre, die gewohnt waren, ihre Rechte zu verteidigen. Es sind nicht die schlechtesten Arbeiter im Produktionsbetrieb. Das Abkommen ist ein Schulbeispiel dafür, mit welcher Grausamkeit und Verstandlosigkeit die Industriellen vorgehen. Die Opfer sind die bleichen, schlatternden Gestalten, die mit glanz- und hoffnungsvollen Augen das Hinaus der Großstadt bestaunen, vergebens noch Beschäftigung suchend. Es ist die alte Garde der Gewerkschaft. Sie trügen nun vor den Toren ihres alten Arbeitsplatzes und hoffen, durch Zufall wieder eingestellt zu werden.

### Die Wirkung des „Goldlohnabkommens“ in den Betrieben.

Durch das Arbeitsabkommen ist der Angriff der Unternehmer auf die Arbeiterpflicht in Betriebe von Erfolg gewesen. Der Angriff auf die Höhe war genau so folgenlos. Von einem Tarifausbau nach gewerkschaftlichen Grundsätzen kann keine Rede mehr sein. Die Löhne werden willkürlich bezahlt. Die Vereinbarung, diktiert von Berlin, enthält einen Spitzenlohn von 30 bis 50 v. H. und alles andere, insbesondere die Anlegung und der Aufbau, wurde den Werken überlassen. Die Betriebsräte wurden vollständig übergegangen. In tagelangen hinter den Kulissen stattgefundenen Konferenzen der Direktoren mit den Abteilungsleitern wurde der Aufbau entworfen. Jeder einzelne Arbeiter wurde genau registriert und nach seiner Leistungsfähigkeit einrangiert. Wo früher Gruppenlöhne bestanden, die bei gleicher Arbeitleistung und gleicher Altersstufe gleichen und garantierten Lohn ergab, jetzt die Lohnunterschiede für alle gleich waren und jeder dem verdienten Lohn an der Produktion beteiligt war, das ist alles dahin. Durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde früher verhindert, daß die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und Angehörten nicht allzu groß wurde, sie betrug bei uns 2 v. H., heute ist da ein Unterschied von 100 v. H. und mehr. Die Herren Chef und ihre Trabanten stolzieren wie kleine Könige in ihrem Betriebe nachher, freudensprühend ihren Leuten anständigend, daß jetzt andere Zeiten gekommen seien. Nachgefragt wurden die Leute unter geheimnisvollen Andeutungen vorbereitet, daß sie jetzt mehr Geld verdienen würden als unter der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Das Ergebnis dieser hinter den Kulissen aufgeführten Löhne verdient in der Geschichte beispiellos zu werden. Wie denn, die ihre Lebenskraft in den Wochenmühen der Hütte gelassen haben, Kriegskriegskrieg, die im Sommer zum Sommergefechten wurden, werden mit einem Lohn von 320 v. H. bei zwölfstündiger Arbeitszeit nach Hause geschickt. Es scheint ihnen schon zur Glückseligkeit, daß in den Sommermühen Löhne mit einem Wochenlohn von 12 bis 15 v. H. nach Hause gehen. Jeder Arbeiter, die in den Fabriken und Hütten des Landes und im Ausland die jahrelangen und schwersten Reparatursarbeiten ausführen müssen, erhalten 48 bis 50 v. H. pro Stunde. Eine solche Anweisung existiert, da sie die Hand an die Garde der Produktion legen können, bis zu 15 v. H. und mehr pro Schicht. Der Spitzenlohn wird nicht mehr garantiert, kein Arbeiter hat mehr den gleichen Lohn. Alle werden einzeln festgesetzt, gleichgültig, ob der Arbeiter auch zu kleinen Leistungen kommt. Von diesem fragwürdigen Lohn gehen die gewöhnlichen Löhne weg, die oft 20 bis 30 v. H. bei Sommermühen erdauern. Das diesen Verhältnissen heraus ist so wunderbar dem Verkehr untergeordnet, ein kleinerer Feiler. Er jagelt sich doch nur selbst, denn nur unter Verband kann andere Verhältnisse bestehen.

### Ein neuer Angriff der Unternehmer gegen die Betriebsräte.

Die Erträge letzten die Unternehmer nicht mehr, auch die Betriebsräte zu erledigen. Den Betriebsräten ist es nicht mehr möglich, wenn sie des Reiches als Direktionsrat treten, ihnen eine schriftliche Anweisung der Direktion überreicht wird, an deren Kopf gezeichnet zu lesen steht: Auf Grund der Befehle der Reichsregierung. Auf diese Art und Weise werden Betriebsräte angefaßt, Betriebsräte sind jetzt. Die Betriebsräte sind nicht durch folgende Anweisung...

1. Die Betriebsauschüßmitglieder werden durch den Abbau von zwei Mitgliedern in ihrer inneren Tätigkeit eingeschränkt.
2. Die Betriebsratsmitglieder haben in der Woche nur 1 bis 2 Stunden frei für „dringende“ Fälle ihrer Betriebsratsfähigkeit.
3. Sie haben sich dieserhalb von ihrem Chef Urlaub zu erbitten und dürfen erst nach dessen Genehmigung ihre Tätigkeit ausüben.
4. Jeder Arbeiter hat die Pflicht, sich in vorkommenden Fällen zuerst an seinen Vorgesetzten zu wenden und erst dann an den Betriebsrat. Der Zweck dieses Vorgehens ist klar ersichtlich. Die Leitung bewirkt die völlige Ablieferung der Tätigkeit des Betriebsrates. Das ist aber gescheitert, da die Aufgaben des Betriebsrates in den §§ 66 und 78 des WRG klar umrissen sind. Läßt sich trotzdem ein Mitglied nicht von seiner Pflicht abhalten, dann liegt er entweder auf die Straße oder man zieht ihm die Lohnstunden ab, bis er müde geworden ist.

Eine beliebige Art ist das Schicken von höheren Vorgesetzten in die Betriebsversammlungen. Hier wird leistungsfähig herablassend den Leuten ins Bewissen geredet, alle Stimmungen der Belegschaft eifrig studiert und dem Verwaltungsdirektor eingehend Bericht erstattet. Leider schweigen sich dann die Kollegen aus, anstatt die Gelegenheit wahrzunehmen, den Herren ihren Standpunkt klarzulegen. In solchen Fällen heißt es dann später: Unsere Leute sind tadellos, nur die Betriebsräte hegen sie auf. Dieser neueste Zug ist aber noch in seinen Anfängen, es muß darum abgewartet werden, wie weit er sich auswirkt.

### Das Verhältnis der Kollegen zu den Betriebsräten

Ist allgemein ein gutes. Es hat Zeiten gegeben, man kann sie bei uns als Übergang bezeichnen, wo das gute Verhältnis gerüttelt wurde, weil sich die Zersplitterung und der Kampf der Richtungen innerhalb des Betriebsrates oft vor den Augen der Belegschaft in den Betriebsversammlungen offenbarte. Treiber dieses waren die unionistischen Betriebsräte, die die freigewerkschaftlichen Betriebsräte möglichst bei der Belegschaft anzuschwärzen versuchten. Dieses Verhältnis ist im Abflauen begriffen, da die Kollegen allmählich den vielen Pfaffen und Versprechungen nicht mehr glauben und sich kritisch gegen diejenigen einstellen, die in der praktischen Arbeit verlagern. Von der Bedeutung der Betriebsvertretung ist heute auch der letzte Mann in der Hütte durchdrungen, das beweist die fast reiflose Wahlbeteiligung.

### Die Betriebsorganisation des Hüttenwerkes.

Nach dem Kriege und auch wohl als Folge des wirtschaftlichen Niederganges hat bei uns in Dortmund wie überall in Deutschland die Konzentration und Zusammenschlüsse der Werke stattgefunden. Diese Bewegung hatte ihren Hauptträger in Sinnes, dessen Gebilde weit über die anderen hinausragten. Darüber ist genügend geschrieben und gesprochen worden. Diese Bewegung erforderte auch eine innere Organisation des einzelnen Wertes selbst.

In produktivtechnischer Beziehung hat die Hütte heute so eine gewisse Organisation vom Hochofen bis zum Halb- oder Fertigfabrikat vollendet, doch treten noch jeden Tag Neuerungen ein, besonders im Martinverfahren, um die Chargen noch zeitiger zu bekommen und damit die Selbstkosten zu verringern. Heute wollen wir jedoch den Verwaltungsapparat eines großen Hüttenwerkes etwas beleuchten. Auch hierin ein gewaltiger Unterschied gegen früher. Heute beispielsweise früher ein großes Gemischter mit Dutzenden selbständigen Abteilungen, jede Abteilung ihr technisches, kaufmännisches und Verwaltungsbüro im Betrieb selbst oder in deren Nähe, so sind diese heute alle in der Zentrale, im riesigen Verwaltungsgebäude zusammengeschloß. Hier laufen die Fäden aller Mitteilungen, Befehle, Aufträge u. dergl. ein. Eine Telefonanlage elektrischer Werkzeuge stellt selbständig die Verbindung her. Die verschiedensten Dezerate des reinen Verwaltungsfaches, die hauptsächlich nach dem Kriege entstanden sind, das sozialpolitische Büro, die Justizabteilung, das Personalbüro, die Post — alle sind zentral zusammengeschloß. Wo früher jeder Meister die Leute selbständig einstellen durfte, geschieht dieses heute durch die Arbeiterannahme. Genau so bei Entlassungen. Eine riesige Kopypostanlage besorgt den schriftlichen Verkehr. Das Postauto besorgt die Krappenspost ständig. Das Lohnbüro ist mit der Arbeiterannahme unter einem Vorsteher verbunden. Die Lohnberechnung, Aufstellung und Auszahlung geschieht durch das zentrale Lohnbüro. So laufen durch Hunderte von Rädchen ohne Rechnung die Fäden in der Zentrale zusammen, um die Erfordernisse eines Großbetriebes beherrschen zu können. Die Zusammenfassung des Verwaltungswesens erparat viele Arbeitskräfte, es hatet jedoch diesem Wesen ein gewisser bürokratischer Charakter an. Der Arbeiter muß sich in den verschiedensten Fällen an die entsprechenden Stellen halten. An der Spitze dieses Verwaltungsapparates steht der Verwaltungsdirektor, der Direktor des Betriebes, der den Betriebsräten viel zu schaffen macht. In den riesigen Anlagen der Hütte vollzieht sich das Leben des Arbeiters tagtäglich im festen, strengen Arbeitstakten. Nach zwölfstündiger Arbeitszeit, wenn der Tag sich neigt, zeigt die Produktionsstatistik ihr Soll der Produktionsleistung. Ein Druck seiner Stechlate an der Kontrolluhr zeigt seinen Schichtlohn an und damit sein Haben an künftlichem Lohn. Mit mühen, abgearbeiteten Gliedern tritt er den Heimweg an, der Tag ist für ihn zu Ende. Das ist das freudlose Dasein des Hüttenmannes. D—n, Dortmund.

### Wie soll der Arbeiter seine Freizeit nutzen?

Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter wird eine der Angelegenheiten sein, die auf der bevorstehenden nächsten internationalen Arbeitskonferenz zur Verhandlung kommen. Es ist nicht etwa beabsichtigt, den Arbeitern vorzuschreiben zu wollen, was sie mit ihrer freien Zeit anfangen sollen. Aber es ist doch begründenswert, daß sich Sozialpolitiker aus aller Welt mit dieser Frage befassen. Es gilt zum Beispiel, den Arbeitern den Genuß ihrer Freizeit zu sichern, indem Lebensbeschäftigung gegen Lohn vermieden wird. Am Gelegenheit zu sinnvoller Nutzung der Freizeit zu geben, muß auch eine Einteilung des Arbeitstages gewährleistet sein, die verhindert, daß die Arbeitszeit durch eingeschaltete Unterbrechungen auf einen zu langen Zeitraum erstreckt und damit die ununterbrochene Suche ungebührlich verkürzt wird. Ebenso hängt die Möglichkeit vernünftiger Verwendung der freien Zeit mit den Wohnverhältnissen der Arbeiter zusammen. Wenn das Wohnen in nicht dicht bebauten Vororten der Städte gefördert wird, so wird damit zugleich mehr Gelegenheit gegeben, die Freizeit zu arbeiten in Haus und Garten und zur Bewegung in frischer Luft zu nutzen, andererseits wird die Gelegenheit zum Wirtschaftsbetrieb vermindert, selbst wenn die Neigung dazu besteht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Verlängerung der Ruhestunden keineswegs zu verkehrtem Wirtschaftsbetrieb führt. Im Gegenteil. Es ist nachgewiesen worden, daß dort, wo der Arbeitstag verkürzt wurde, die Fälle von Trunksucht abgenommen haben. Übermäßiges Trinken ist häufig die Folge von Überanstrengung, denn der von der anhaltenden Anstrengung an langen Arbeitstagen ermüdete Arbeiter gerät in Gefahr, beim Verlassen der Arbeitsstätte im Wirtschaftsbetrieb und Erholung zu suchen. Zum Beispiel in Frankreich wurde festgestellt, daß die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit von den Arbeitern gewonnenen Stunden nicht dem Trunk gewidmet werden. Diesbezügliche Erklärungen des französischen Arbeitsministers führen auf eine Erhebung über den Alkoholismus unter der arbeitenden Bevölkerung. Aus den gesammelten Unterlagen und aus den Erklärungen der Vertreter von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, von Sekretären von gewerblichen Schiedsgerichten und Vertretern anderer Institute geht deutlich hervor, daß die neue Regelung nicht nur keinerlei Vermehrung der Trunksucht hervorgerufen hat, sondern daß sie im Gegenteil eine der wichtigsten Ursachen für den durch die Statistik bestätigten deutlichen Rückgang der Trunksucht gewesen ist.

Seit 1919 wurden in verschiedenen Staaten die Einrichtungen zur Nutzung der Freizeit ausgefallt. Sowohl Behörden wie private Vereinigungen als auch Unternehmer und Arbeiter selbst haben manches in dieser Beziehung geleistet. Das Internationale Arbeitsamt sammelt die gewonnenen Erfahrungen und schafft damit die nötigen Unterlagen für die Verhandlungen der Konferenz.

# Politisches Denken tut uns not!

## Ein Nachwort zur Reichstagswahl

I.

Wer es noch nicht geruht haben sollte, dem hat es die Reichstagswahl mit ihren Begleitererscheinungen und ihrem Ausfall deutlich gezeigt, daß es mit dem politischen Denken des deutschen Volkes sehr übel bestellt ist. Man braucht nur die Wahlagitatorien zu beobachten, die fast ausschließlich rein gefühlsmäßig eingestellt war und auf Stimmungsmache und Stimmschwung hinauslief. Weil das Wählen eine Sache des Verstandes ist, wählen heißt prüfen, beobachten, vergleichen, unterscheiden, abwägen und dann urteilen, hätte man glauben sollen, die Wahlredner und Wahlflugblätter hätten sich an den Verstand, das Denken, die Urteilskraft der Wähler und Wählerinnen gewandt, aber weit gefehlt, die landläufige Wahlagitatorien wandte sich an das Gefühl der Massen und suchte planmäßig die nützlichsten Überlegungen zu erlösen. Die Leidenschaften wurden aufgepeitscht, die niedrigsten Instinkte wurden geweckt und erlitten, Enttäuschung, Verärgerung, Erbitterung, Unzufriedenheit spielten eine Hauptrolle im Wahlkampf, Schlagworte wurden in die Wählermassen geworfen, unerfüllbare Hoffnungen, leere Illusionen, phantastische Zukunftsbilder wurden in verschwenderischer Fülle ausgestreut, es wurde auf die durch die schlechten Verhältnisse erzeugte Mißstimmung spekuliert. Diese Spekulation war nicht vergeblich, der Wahlausfall hat bewiesen, daß die Schaumbläser und Demagogen von links und von rechts die Zahl ihrer Anhänger bedeutend vermehrt, daß aber die Parteien der positiven Arbeit große Verluste erlitten haben. Man muß sich fast wundern, daß noch so viele Millionen Wähler und Wählerinnen im Taumelstanz der Phrasen und im Nebel der Gefühlswut sich ihren klaren Kopf und ihr gesundes Urteil bewahrt haben. Noch ein anderer Umstand legt Zeugnis ab für den politischen Tiefstand des deutschen Volkes, nämlich die Zersplitterung der Parteien. Was soll das Ausland von uns denken, wenn wir mit mehr als zwei Dutzenden Stimmkräften in den Wahlkampf einrückten, wenn Hunderttausende zersplitterte Stimmen abgegeben worden sind, die nicht instand waren, auch nur einen einzigen Vertreter durchzubringen? Ganz davon zu schweigen, daß Tausende von Menschen einen halbverrückten, größtenteils sinnlosen Propaganda wie Häuser gewählt haben. Alle diese tieftraurigen Erscheinungen sind nicht nur Anzeichen einer schweren geistigen und seelischen Erkrankung unseres Volkes, sie sind auch Beweise dafür, wie schwer unser Volk nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch daniederliegt.

Die Klage über die politische Rückständigkeit der deutschen Wählermassen ist bereits alt. Schon vor dem Kriege spielte die gefühlsmäßige Einstellung der Wähler eine verhängnisvolle Rolle, wie dies die Hottentottwahlen u. a. lehren. Die Ursache hiervon liegt in dem Mangel an einer politischen Bildung und Schulung des deutschen Volkes. Als sich das Deutsche Reich aus den Einzelstaaten entwickelte, drückte die überragende Gestalt Bismarcks, der das allgemeine, gleiche Wahlrecht geschaffen hatte, unsern politischen Leben seinen Stempel auf. Bismarck als Lehnte die aktive politische Mitarbeit der Wähler und der Parlamente ab, er suchte jegliche Kritik zu unterdrücken, er behandelte die Parteien mit rücksichtsloser Brutalität, weil er sich allein für berufen und fähig hielt, innere und äußere Politik zu treiben. Die Politik war sein ausschließliches Vorrecht, das gewöhnliche Volk sollte sich um seine kleinsten Interessen kümmern — „Politik verdirbt den Charakter“, sagte er —, und so erschöpfte sich denn das politische Leben Deutschlands in ödem Parteigezänk. An die Stelle des kleinstaatlichen Partikularismus trat der Partikularismus mit seinem Doktrinarismus, seinen Dogmen und Programmen, die einzelnen Parteien stellten eine Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Forderungen, von Weltanschauungen und Selbstinteressen dar. Sie bekämpften sich gegenseitig und suchten ihren Einfluß auf das Volk sich gegenseitig streitig zu machen, und die Folge davon war, daß Bismarck sie gegeneinander ausspielte, daß er sie wie Figuren auf dem Schachbrett hin und her schob. Eine wirkliche Mitarbeit der Parteien an den Staatsgeschäften, die sie zur politischen Praxis und Verantwortlichkeit erzieht, war gänzlich ausgeschlossen. Woher sollte da das politische Interesse kommen, das ein politisches Denken erzeugt? Ein System wie das Bismarckische bildet wohl Vierhandpolitiker und Kannegießer, es bildet politische Ignoranten, die „über den Parteien“ stehen und auf die Politik mit Kaiserkränzen herabsehen, es erzieht aber keine politischen Denker, die Theorie und Praxis gleichermaßen beherrschen.

Die Folgen dieses unheilvollen Systems, die durch die Kriegspolitik und die Revolution noch verschlimmert worden sind, sind überall zu verspüren, denn überall merken wir, daß bei den meisten Menschen noch immer die Politik als Gefühlsache aufgefaßt wird. Dem deutschen Volke, dem Volke der Dichter, aber nicht der politischen Denker, fehlt der Tatsachenblick, der Wirklichkeitsinn, es lebt politisch noch in einem Wollenfudschheim, das von Doktrinen und Illusionen bevölkert ist, es leidet an politischer Selbstverleugung und ist jeder Gefühlsbuselei widerstandslos ausgeliefert. Wie eine solche unpolitische Einstellung weiter Volksschichten — auch die sogenannten gebildeten Schichten sind hier von nicht ausgeschlossen — auf die Wahlen wirken muß, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wenn schon vor der Revolution die gefühlsmäßigen Momente bei einer Wahl vielfach den Ausschlag gaben, so ist diese Gefahr noch dadurch vergrößert worden, daß sich die Zahl der Wahlberechtigten seitdem um solche Personen vermehrt hat, die vorwiegend gefühlsmäßig zu entscheiden pflegen. Es sind dies die weiblichen Personen und die jungen Leute von 20 bis 24 Jahren, mit deren politischer Einsicht und politischem Interesse es im allgemeinen nicht weit her ist. Diese Behauptung soll kein Vorwurf sein, sondern nur die Festlegung einer unbestreitbaren Tatsache. Woher sollte auch bei diesen neuen Wählermassen das Verständnis für politische Dinge und die innere Anteilnahme an öffentlichen Angelegenheiten kommen? Sie leben in einem ganz anderen Gedanken- und Gefühlskreis, ihr Wille ist auf ganz andere Dinge gerichtet, sie haben die weittragende Bedeutung einer Wahl noch kaum erkannt, und da hat es uns nicht wundern, daß die Rechts- und Linksdemagogen mit ihrer struppeligen Agitationsmethode so großen Anhang finden. Weil es bei einer Wahl nicht auf Phantasie, Begeisterung und Gefühlsüberhöhung ankommt, vielmehr auf nüchterne Erwägung und ernste Nachdenken, so ergibt sich daraus mit Notwendigkeit, weil wir keine Wahlrechtgebung vornehmen wollen, daß wir diese neuen Wähler und Wählerinnen in den politischen Schichten: Staat und Gemeinde umformen, umbilden, um-

erziehen, kurz, mit politischem Geiste erfüllen müssen. Es geht zu hoffen, daß unsere soziale Demokratie lebendiger genug sein wird, diese Elemente, die augenblicklich noch politische Fremdkörper sind, in sich zu verwandeln und zu assimilieren. Sonst würde allerdings das Wort des Demetrius (bei Schiller): „Man muß die Stimmen wägen und nicht zählen“ seine Berechtigung erweisen, weil es auf die Dauer ein Unding ist, daß die Stimme eines politischen Kindes eben soviel gelten soll wie die eines politischen Mannes.

Unser ganzes politisches Elend tritt am deutlichsten zutage, wenn wir die politischen Verhältnisse Englands zum Vergleich heranziehen. Für die deutsche Politik ist es bezeichnend, daß infolge der Parteizersplitterung keine Partei im Reichstage die absolute Mehrheit hat, weshalb von einer Mehrheitsregierung nicht die Rede sein kann. In Deutschland also regieren notgedrungen Minderheiten, die auf das Wohlwollen und die Unterstützung anderer Parteien angewiesen sind, woraus sich die Unklarheit unserer politischen Verhältnisse, das ewige Hin- und Herschwanzen der Regierungen erklärt. Die Hilflosigkeit und Unbrauchbarkeit der einzelnen Parteien gegenüber einem betrübenden Anblick und macht uns bei anderen Völkern lächerlich. Nach der Revolution, die das deutsche Volk in den Sattel gehoben hatte, schien es, als ob sich im Laufe der Zeit eine Mehrheit und Minderheit herauszubilden werde, aber das deutsche Volk hat leider das Reiten bereits wieder verlernt und beweist immer mehr seine politische Unfähigkeit. Demgegenüber beobachten wir in England, das seit Jahrhunderten eine politische Schulung genossen hat, eine viel größere Stabilität in der Politik. Früher gab es nur zwei große Parteien, Liberale und Konservative (wenn auch nicht in unserm deutschen Sinne), die sich gegenseitig die Waage hielten und sich einander ablösten je nach dem Ausfall der Wahlen. Nunmehr haben wir im Parlament drei Parteien, die um den politischen Einfluß ringen, von denen die stärkste jedesmal die Regierung bildet.

## Soziale Schmaroher

Alle jene sozialen Schmaroher, die nur deshalb den sozialen Organisationen fernbleiben oder sich mit billigen Scheinorganisationen drapieren, um die Opfer der organisierten Kameraden nicht mittragen zu müssen und jene die Kasernen aus dem Feuer holen lassen, die nur miternnen, aber nicht pflügen und mitfüllen wollen, für diese Sorte von Un- und Scheinorganisierten brauchte man rechtlich das Prinzip der Koalitionsfreiheit nicht zu verfechten. (Prof. Dr. W. Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ vom 15. März 1923.)

Trotz mancher inneren Gegensätze sind die Parteien doch in sich geschlossen, weil sie wissen, daß auf ihrer Geschlossenheit ihre Stärke beruht. Das englische Volk hat gelernt, den Parlamentarismus zu benutzen und mit Hilfe des parlamentarischen Systems nicht nur Sonderinteressen zu vertreten, sondern auch dem Allgemeinwohl zu dienen, hinter dem die Parteiinteressen zurückzutreten haben. In Deutschland wissen wir mit dem Parlamentarismus mangels ausreichender Schulung noch nichts Rechtes anzufangen, ja es gibt Parteigruppen, die den Parlamentarismus grundsätzlich verwerfen, die im Parlament nicht praktisch mitarbeiten, sondern lediglich „zum Fenster hinaus“ reden, die sogar offen erklären, sie würden, wenn sie zur Macht kämen, das parlamentarische System schleunigst ins alte Eisen werfen und die Rechts- oder Linksdiktatur aufrichten. Das zeigt von einer bedauerlichen politischen Unbildung, ein Stück ist nur, daß sich das deutsche Volk die Diktatur solcher Maulhelden und Gewaltthäter nicht gefallen lassen wird. Die antiparlamentarische Theorie entspringt nicht etwa aus einer höheren politischen Einsicht, sie bedeutet lediglich einen Rückfall in eine überwundene Gedankenwelt, was schon daraus hervorgeht, daß Revolutionäre und Reaktionäre auf demselben faulen Pferde sitzen.

Zum Unterschied von den Deutschen, die vielfach noch Prinzipienreiter sind und sich eigenmächtig auf veraltete Doktrinen festsetzen, sind die Engländer praktische Politiker, die der Wirklichkeit ins Gesicht schauen, die die politischen Notwendigkeiten erkennen und sie gegen die Möglichkeiten abwägen, die die Politik nicht in den Dienst von Theorien und Illusionen stellen, sondern als die Kunst des Erfolges betrachten. Die Engländer sind bewußtsteren Evolutionisten, sie brechen ab und bauen auf, wo es nötig ist, sie handeln aus Zweckmäßigkeitsgründen und greifen zur rechten Zeit ein, wenn das Gebot der Stunde es fordert. Ihre Parteien besitzen eine bewundernswürdige Elastizität, die sie befähigt, ohne theoretische Listen und dogmatische Paarpalereien die notwendigen Maßregeln zu ergreifen. Sie wissen, daß man nur das eine nach dem andern tun darf, weil jede gewalttätige Überführung vom Übel ist und weil an jedem alten Kopf, den man austreibt, noch ein Stück Haut hängt. Man beobachte nur die Haltung der englischen Arbeiterregierung, um zu verstehen, daß auch die englischen Proletariat auf ein schrittweises Vorwärtsschreiten Wert legen. Die Ausschließung abstrakter Prinzipien, sagt der große Staatsmann Disraeli einmal, „ist stets das entscheidende Merkmal englischer Staatskunst gewesen“, und ein hervorragender politischer Geschichtsschreiber Englands, Sidney Low, hat gesagt: „Wir Engländer sind stolz darauf, ein unlogisches Volk zu sein.“ Deshalb haben die Engländer auch Staatsmänner großen Schlages, die „Politik auf weite Sicht“ treiben, denen wir Deutschen keine Ähnlichen an die Seite zu stellen haben. Der einzige Mann von Buche, Bismarck, beherrschte wohl die Außenpolitik, aber auf dem Gebiete der Innenpolitik hat er nur Unheil angerichtet, weil er das deutsche Volk von dem politischen Denken und dem politischen Handeln abdrängte. Wie seine Nachfolger — und nicht zum geringsten Teil der Mittelständler Wilhelm — auf das politische Leben Deutschlands gewirkt haben, ist satyam bekannt. Unter dem Bismarckischen Karassierstiefel und unter der wilhelminischen Blagadregleretei konnte das politische Denken natürlich nicht gedeihen. Die Früchte dieser glorreichen Revolutionsradikaler Schamvinismus und Kaufheltentum, bürgerliche Kleinigkeitsträumer und Flaubert, unstabiler Revolutionäromantik und Zukunftsgrübel, alle diese ablen Gewächse sind aus jener Drahtgabel entprossen, sie sind unter dem Einfluß unserer schlechten Verhältnisse wie Unkraut in die Halme geschossen.

## Gleichbehandlung in- und ausländischer Arbeiter hinsichtlich der Unfallversicherung

Die Gleichbehandlung der Arbeiter, sei es im Wege der Versicherung oder der Unternehmerpflicht, ist in allen Ländern vorzugehen, wo die moderne Wirtschaftsweise von einiger Bedeutung ist. Der Grundgedanke, von dem sie ausgeht, ist praktisch allgemein anerkannt. Nach den Vereinbarungen zwischen Staaten längst gebräuchlich geworden, mit welchen die gegenseitigen Rechte der auf dem Gebiet des einen Staates beschäftigten Angehörigen des anderen Staates geregelt werden. Doch bestehen in bezug auf die Regelung der Unfallversicherung Ansprüche der Ausländer keine einheitlichen Normen, weshalb über solche auf der letzten internationalen Arbeiterversammlung, die im Juni zu Genf stattfand, verhandelt werden mußte. Es ist nicht voraus zu setzen, ob bei dieser Gelegenheit der Entwurf eines internationalen Übereinkommens zustandekommt, der von den Staaten zu ratifizieren wäre, oder ob die allgemein anerkannten Normen in die Form eines Vorschlags für die Staatsgesetzgebungen gebracht werden, womit ohne vertragliche Bindung international übereinstimmendes Arbeitsrecht erstarkt wird. Im letzteren Falle würden jedem Staate die Mittel in die Hand gegeben, bevor er sich bindet, von dem übrigen Staate die von ihm hinsichtlich ihrer Gesetzgebung erforderliche Entschädigung Garantien zu erhalten.

Es ist jedenfalls erstrebenswert, daß auf diesem oder jenem Wege die Gleichbehandlung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen gesichert wird. Gegenwärtig wird in manchen Ländern ein Unterschied gemacht, wenn der anspruchsberechtigte ausländische Arbeiter oder seine Rechtsnachfolger nicht in dem Staatsgebiet wohnen, wo der Anspruch auf Entschädigung besteht. Man rechtfertigt diese Einschränkung mit den praktischen Schwierigkeiten, welche die Auszahlung von Renten an fremde Staatsangehörige hat, die im Ausland wohnen. Diesbezüglich gilt es vor allem Wandel zu schaffen. Dabei muß allerdings den Regierungen ermöglicht werden, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine gewissenhafte Überwachung über alle im Ausland lebenden Rentenempfänger auszuüben, unter der Voraussetzung, daß diese Maßnahmen keinerlei bedrückenden Charakter haben und auf die in- und ausländischen Rentenempfänger in gleicher Weise angewandt werden. In Verbindung hiermit steht die Frage, ob es in gewissen Fällen für einen Staat, welcher eine Rente an eine in seinem Gebiet verweilende Person zu leisten hat, nicht angebracht wäre, das zur Auszahlung erforderliche Kapital auf einmal an dem Staat abzuführen, in welchem sich die Person niedergelassen hat.

## Ein Eisenartell in Österreich

Vor einiger Zeit ist die größte schwerindustrielle Unternehmung Österreichs, die Alpine Montangesellschaft, mit der schweizerischen Eisenindustrie in ein Kartell getreten. Hat das vor dem Krieg bestehende wieder ins Leben gerufen. Für beide Teile wurden die Lieferungsquoten nach Österreich und der Tschechoslowakei festgelegt, außerdem aber soll der Absatz nach Jugoslawien und anderen Balkanstaaten gemeinsam organisiert werden. Dieses Kartell stellt infolgedessen von den gewöhnlichen ab, als es ein internationales Kartell ist, das sich auf durch Zollschranken getrennte Gebiete erstreckt. Vor kurzem ist nun auch innerhalb Österreichs ein Eisenartell für Stabeisen gegründet worden. Das neue Kartell begann seine Tätigkeit mit einer Preisberhöhung. Die Gründung des Kartells wird freilich die Förderung der Schwerindustrie nach Schöpfung der Eisenartelle verstärken. Kann doch das Kartell erst beim Bestehen hoher Schmelzpreise die Rolle nach seiner Billigkeit festsetzen.

## Es geht wieder vorwärts

Im Jahre 1923 haben die dem schwedischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände ihre Mitgliederzahl um 20 106 oder circa 7 v. H. erhöhen können. Die Zahl der männlichen Mitglieder nahm um 18 488 oder 6,9 v. H. zu, die der weiblichen Mitglieder um 1619 oder 8,6 v. H. Die Zahl der Betriebsstellen nahm in derselben Zeit um 241 zu. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß es den Gewerkschaften gelang, in Gebiete einzudringen, wo sie sich früher nicht geltend machen konnten. Am 1. Januar 1924 umfaßte der Gewerkschaftsbund insgesamt 313 000 Mitglieder.

## Alkoholverbrauch und Alkohollismus

In Frankreich drängten Unternehmerkreise darauf, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie die Arbeitszeitverkürzung den Verbrauch des Alkohols beeinflusst hat. Sicherlich hofften sie den Demoselverbringen zu können, daß durch den Alkoholverbrauch gesteigert würde. Die Untersuchung, an welcher in erster Linie Gewerbeaufsichtsbeamte, dann verschiedene Organisationen teilnahmen, ergab das Gegenteil dieser Annahme: der Alkoholverbrauch ist seit der Einführung des Alkoholverbrauchs in Frankreich vor dem Krieg ungefähr 1 600 000 Hektoliter im Jahr. Seit 1920 nur mehr 850 000. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen früher 4,17 Liter, gegenwärtig 2,2 Liter. Die Werbemittel betragen 45 Prozent. Die Zeitschrift „L'Information Sociale“ bringt die Berichte der Bergwerksaufsichtsbeamten über die Untersuchung. Es geht daraus hervor, daß die Verminderung des Alkoholverbrauchs besonders der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der Arbeitsbeschäftigung der Arbeiter in ihren Kleingärten zuzuschreiben ist. Nebenbei sind der Arbeitszeitverkürzung zu verdanken, da erst diese das Wohnen außerhalb der Stadt beziehungsweise weit vom Arbeitsplatz ermöglichte und den Arbeitern freie Zeit zu Gartenbau und körperlichen Übungen ließ.

## Der Innenhandel in Rußland

Die statistischen Organe in Rußland veröffentlichten folgende Angaben über den russischen Innenhandel im zuletzt abgeschlossenen Wirtschaftsjahr (1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923):

Juli bis September 1922	558,1 Millionen Rubel
Oktober bis Dezember 1922	793,3 Millionen Rubel
Januar bis März 1923	660,9 Millionen Rubel
April bis Juni 1923	833,1 Millionen Rubel
Insgesamt	2845,4 Millionen Rubel

Der gesamte Innenhandel verteilt sich auf drei Gruppen: Privathandel, staatliche Handelsoperationen und Genossenschaften. Auf jeder dieser drei Gruppen entfielen folgende Beträge:

Staatlicher Handel	688,8 Millionen Rubel
Genossenschaften	296,8 Millionen Rubel
Privathandel	1857,8 Millionen Rubel

Diese Zahlen gestatten zwei Schlusfolgerungen: Erstens hat der Privathandel in den Jahren der neuen Wirtschaftspolitik den staatlichen Handel fast völlig verdrängt und zwei Drittel des gesamten Handels an sich gerissen, zweitens ist der Umfang des russischen Innenhandels noch äußerst gering, da er noch nicht einmal drei Milliarden Rubel im Jahre erreicht. Leider gibt es keine statistischen Angaben über den Innenhandel in den westeuropäischen Ländern, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß er in England, Deutschland und Frankreich fünf- bis dreifach höher ist als in Rußland.

## Der Stahlkönig gestorben

Aus New York kommt die Nachricht, daß der weltbekannte Stahlkönig Charles W. Schwab im Alter von 62 Jahren nach langer Krankheit gestorben ist. Sein Vater war aus Baden in die Vereinigten Staaten eingewandert. Charles Schwab selbst begann seine Laufbahn von der Pike auf. Auf internationaler Bedeutung gelangte er durch seine Stellung als Präsident der Bethlehem Steel Corporation. Schwab ist das Metall des Krieges. Der Krieg hat ihm wohl nicht zu den größten Geschäften verholfen. Seine Dimensionenleistungen für die Wehrkräfte während des Weltkrieges sind noch in aller Erinnerung. Er war ein frommer Katholik, baute Kirchen in Amerika und beschloß sich nach Kriegsende mit der Neugestaltung des europäischen Wirtschafts-

# Haben die Metallarbeiter Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung?

Von Alfred Schatz, Oberhausen

Die Lage der Ruhrarbeiter ist so hofflos und kritisch, daß man von allen Regierungsstellen wenn nicht eine entgegenkommende, so doch mindestens eine wirklich neutrale Haltung erwarten darf. Leider will es der Regierung aber nicht genügen, daß die ausgesetzten Bergarbeiter zur Bergweisung getrieben werden, sie will, wie die Erfahrungen der letzten Tage beweisen, auch die Metallarbeiter an demselben Weg drängen.

Zahlreiche Metallarbeiter sind nämlich entlassen worden, weil die Werke ihren Betrieb wegen Mangel an Rohstoffen stilllegen mußten. Diese Metallarbeiter stellen natürlich einen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung. In ihrer Erwartung, daß sie diese Unterstützung auch erhalten würden, sehen sie sich aber schwer getäuscht. Denn in Oberhausen. Hier wandte sich der ADGB sofort an den Arbeitsnachweis und verlangte die Einberufung einer Konferenz des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises, damit dieser zu der Frage Stellung nehmen könne. Der Verwaltungsausschuß stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß den Metallarbeitern, die jetzt infolge des Rohstoffmangels erwerbslos geworden seien, Erwerbslosenunterstützung zu zahlen sei. Auch die Vertreter der Arbeitgeber hatten keine Bedenken, diesen Standpunkt einzunehmen.

Aber wie so oft im Leben reicht der Untertanenerwartung der Mitglieder dieses Ausschusses, die keine Verwaltungsmenschen sind, nicht aus, um den "richtigen" Standpunkt in dieser Angelegenheit einzunehmen. Der "richtigen" Standpunkt hatte erst die Regierung, die auf der berüchtigten Oberbürgermeisterkonferenz ohne größere Überlegung entschied, daß die Metallarbeiter keine Erwerbslosenunterstützung zu beanspruchen hätten.

Wie ist nun die Rechtslage: Hat die Regierung oder der Verwaltungsausschuß recht? Steht den Metallarbeitern und allen andern, die jetzt, ohne sich in einem Arbeitskampf zu befinden, infolge der Aussetzung der Bergarbeiter erwerbslos werden, Unterstützung zu oder nicht? Der § 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 lautet folgendermaßen: "Die Fürsorge wird vorbehaltlich der Vorschriften der §§ 20 bis 26 nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen gewährt, die sich infolge des Krieges durchgängig oder teilweise erwerbslos in einer bedürftigen Lage befinden. Erwerbslosigkeit ist nicht als Kriegsfolge anzusehen, wenn sie durch Aussetzung oder Ausperrung übermäßig verursacht ist."

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß in der Verordnung nicht von unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an einem Arbeitskampfe die Rede ist, sondern nur einfach vom Arbeitskampf. Da die Erwerbslosigkeit mittelbar durch den Arbeitskampf im Bergbau verursacht sei, hätten die Metallarbeiter auch keinen Anspruch auf Unterstützung. Dieser Standpunkt ist zwar logisch begründet, aber dem Sinn nach falsch. Was hat man mit dieser Bestimmung praktisch erreichen wollen? Man hat verhindern wollen, daß die Verwaltungsbehörde in einem Arbeitskampfe Partei ergreift und aus öffentlichen Mitteln eine am Arbeitskampfe beteiligte Partei unterstützt. Dieser allein imangemessene Auslegung folgend, hat sich der Verwaltungsausschuß die Frage vorgelegt, ob sich die Metallarbeiter in einem Arbeitskampfe befinden. Da sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer diese Frage verneinten, hatte der Verwaltungsausschuß keine Bedenken, den Unterstützungsanspruch anzuerkennen. Er ließ sich aber nicht von der Bestimmung abhalten, daß die Erwerbslosigkeit ja eine Folge des Krieges sein müsse; denn einmal ist die jetzige Arbeitslosigkeit letzten Endes eine Folge des verlorenen Krieges, dann aber hatte ja die Regierung früher selbst schon verfügt, daß ein Arbeiter nach kurzer Wartzeit (früher 8, jetzt 3 Tage) Unterstützung beziehen könne, wenn er nicht infolge des Krieges erwerbslos geworden sei, weil er bei normalen Verhältnissen nach kurzer Zeit wieder Arbeit gefunden hätte, jetzt aber bei den infolge des Krieges anomalen Verhältnissen keine Arbeit finden könne.

Wie erwähnt, hat der Verwaltungsausschuß angenommen, daß die Regierung die angeführten Absichten mit ihrer Verordnung verfolgte. Sollte diese Annahme aber nicht zutreffen und die Regierung wirklich jeden auch mittelbar von einem Arbeitskampfe in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter von dem Bezuge der Erwerbslosenunterstützung ausschließen wollen, dann ist es die allerhöchste Zeit, mit einer berechtigten Bestimmung aufzutreten. Diese Bestimmung wurde nämlich aus allen Verhandlungen übernommen und ist zu einer Zeit geschaffen worden, wo die Erwerbslosenunterstützungsgelder aus der Reichs- und Staatskasse floßen. Dieser frühere Zustand hat sich aber grundlegend geändert. Heute werden die Kosten der Fürsorge in der Hauptsache von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unmittelbar aufgebracht. Die Arbeitnehmer müssen es sich gefallen lassen, daß ihnen ein erheblicher Teil ihres Lohnes als Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge abgehalten wird. Obwohl die Regierung, die Arbeitnehmer weniger sich ihre schwer verdienten Groschen abzuhaken, damit sie, selbst wenn sie untergeschuldet in Not geraten, verzweifeln müssen? Die Arbeitnehmer verlangen, daß ihren Pflichten auch Rechte gegenüberstehen, und zwar Rechte, die ihnen nicht jeder Regierungsrat nehmen kann. Sie verlangen, daß die Regierung, solange sie aus einmal das mittelalterlich anomale Bestimmungsgesetz über das Wohl und Wehe der erwerbslosen Arbeiter hat, ihre Bestimmungen keinen Sinn mehr haben, diese sofort ändert. Die Regierung mag sich gefast sein lassen, daß die erwerbslosen Metallarbeiter, die ohne ihre Schuld an der Arbeit verhindert sind, nicht lange hungern werden. Für die Folgen, die eintreten müssen, wenn die Regierung an ihrem unerhörten Standpunkt festhält, wird sie allein aufkommen müssen.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, daß in der Verordnung nicht von unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an einem Arbeitskampfe die Rede ist, sondern nur einfach vom Arbeitskampf. Da die Erwerbslosigkeit mittelbar durch den Arbeitskampf im Bergbau verursacht sei, hätten die Metallarbeiter auch keinen Anspruch auf Unterstützung. Dieser Standpunkt ist zwar logisch begründet, aber dem Sinn nach falsch. Was hat man mit dieser Bestimmung praktisch erreichen wollen? Man hat verhindern wollen, daß die Verwaltungsbehörde in einem Arbeitskampfe Partei ergreift und aus öffentlichen Mitteln eine am Arbeitskampfe beteiligte Partei unterstützt. Dieser allein imangemessene Auslegung folgend, hat sich der Verwaltungsausschuß die Frage vorgelegt, ob sich die Metallarbeiter in einem Arbeitskampfe befinden. Da sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer diese Frage verneinten, hatte der Verwaltungsausschuß keine Bedenken, den Unterstützungsanspruch anzuerkennen. Er ließ sich aber nicht von der Bestimmung abhalten, daß die Erwerbslosigkeit ja eine Folge des Krieges sein müsse; denn einmal ist die jetzige Arbeitslosigkeit letzten Endes eine Folge des verlorenen Krieges, dann aber hatte ja die Regierung früher selbst schon verfügt, daß ein Arbeiter nach kurzer Wartzeit (früher 8, jetzt 3 Tage) Unterstützung beziehen könne, wenn er nicht infolge des Krieges erwerbslos geworden sei, weil er bei normalen Verhältnissen nach kurzer Zeit wieder Arbeit gefunden hätte, jetzt aber bei den infolge des Krieges anomalen Verhältnissen keine Arbeit finden könne.

## Schutz für die Augen der Arbeiter

In jüngster Zeit haben sowohl Wirtschaftskreisler wie Hygieniker den Fragen der Beleuchtung der Betriebe und des Schutzes der Augen der Arbeiter besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Problem der Betriebsbeleuchtung steht nicht bloß mit der Gesundheitsfrage im Zusammenhang und mit dem Schutz des Auges, sondern in besonderem Maße in Verbindung mit der Vermeidung der Augenkrankheiten. Die Augen der Arbeiter sind durch die verschiedenen Ursachen der Verletzung, insbesondere durch die Einwirkung der Lichtstrahlen, in besonderem Maße gefährdet. Die Augenkrankheiten sind durch die verschiedenen Ursachen der Verletzung, insbesondere durch die Einwirkung der Lichtstrahlen, in besonderem Maße gefährdet. Die Augenkrankheiten sind durch die verschiedenen Ursachen der Verletzung, insbesondere durch die Einwirkung der Lichtstrahlen, in besonderem Maße gefährdet.

sammelt aller jener, welche Eignungszeugnisse an Kinder ausstellen, die einen Beruf ergreifen wollen, sowie jener, denen die Entscheidung über die Vermendung Ermöglicher zu Arbeitsverrichtungen obliegt, die besonders gute Sehfähigkeit erheischen. Neben Tabellen sind der erwähnten Schrift auch Abbildungen beigegeben. Im Anhang abgedruckt sind Anmerkungen erwerbsfähigen dem Leser, gewissen technischen Einzelheiten nachzugehen, die zum Verständnis des behandelten Problems nicht unbedingt erforderlich sind.

## Unternehmerabsichten

Wie die Unternehmer versuchen, die erbärmlichen Löhne aufrechtzuerhalten, geht aus folgendem Rundschreiben hervor: Frankfurt a. M., den 13. Mai 1924.

Wir möchten nicht verfehlen, auf folgenden Beschluß gelegentlich der letzten Tagung der Süddeutschen Gruppe in München hinzuweisen. Um das jetzige Lohnniveau in den süddeutschen Bezirken verbänden nach Möglichkeit durchzuhalten, ist den Bezirkenverbänden aufgegeben worden, falls Lohnforderungen gestellt werden, dieselben nachgemog abzuwehren und eine Auszahlung der Löhne, falls der Schlichter den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, solange zurückzufallen, bis die Süddeutsche Gruppe zu der ganzen Sachlage Stellung genommen hat.

Wir bitten Sie daher, in diesem Falle uns sofort von dem Ausgang der Lohnfreitragungen Mitteilung geben zu wollen, damit wir in der Lage sind, die Gruppe zu einer Aussprache einzuladen. Wir haben von dieser Stellungnahme der Süddeutschen Gruppe dem gekürzten Verwaltungsausschuß Kenntnis gegeben. Verband der Metallindustriellen für Hessen-Kassau, Hessen und angrenzende Gebiete. (Unterchrift)

Die Metallindustriellen werden immer frecher. Unter den Folgen der Inflation drücken sie die Arbeitszeit auf 54 Stunden, jetzt verlangen sie, daß der Spruch des Schlichters bei Schiedssprüchen über Lohnherabsetzungen nicht beangt wird. Metallarbeiter, warum kann die Unternehmerschaft dies wagen? Seht euch in euren Kreisen um und kommt zu der Erkenntnis, daß nur eine geschlossene Arbeiterkraft im Deutschen Metallarbeiter-Verband in der Lage ist, den Unternehmern ein halt zu gebieten. Ist die gleiche Solidarität und Kameradschaftlichkeit, wie sie aus dem Unternehmerdruckschreiben spricht, dann ist die Zeit der brutalen Diktatur vorbei. F. M., Höchst a. M.

## Der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften

Ende 1923 nach vorläufiger Feststellung: Apparatente 1904, Bäder und Konditionen 68 870, Baugemeinschaften 425 185, Bekleidungsarbeiter 157 836, Bergarbeiter 298 811, Böttger 10 530, Buchbinder 64 300, Buchdrucker 68 000, Cyonjänger 3835, Dachdecker 9994, Eisenbahner 310 665, Fabrikarbeiter 696 318, Feuerwehrmänner 2135, Film- und Kinoangehörige (?), Fleischer 15 720, Friseurgehilfen 4551, Gärtner 13 074, Gemeinde- und Staatsarbeiter 216 465, Glasarbeiter 82 579, Graphische Hilfsarbeiter 41 110, Holzarbeiter 389 355, Hotel-, Restaurant- und Caféangestellte 47 257, Hutmacher 24 862, Kupferindustrie 7944, Kürschner 12 102, Landarbeiter 400 347, Lebensmittel- und Getreidearbeiter 79 421, Lehrarbeiter 43 865, Lithographen 20 417, Maler 49 114, Maschinisten 77 931, Metallarbeiter 1 353 196, Metzger 19 074, Porzellanarbeiter 79 455, Sattler, Tapezierer und Portefeuillier 32 260, Schornsteinfeger 2933, Schuhmacher 107 953, Schneider 90 520, Textilarbeiter 608 231, Tischler 10 025, Tabakarbeiter 93 563, zusammen 6 536 725. Bei den Verbänden der Eisenbahner, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Maschinisten und Metzger, Kupfer- und bei dem Bergbau sind die Mitglieder abgezogen, die im Beamtenverhältnis stehen, weil diese dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugerechnet werden.

## Gewerkschaften und Wiederaufbau

Durch den Sieg der Parteien des Linksblocks ist erneut die in den letzten Jahren viel diskutiertere Frage der Beteiligung der deutschen Gewerkschaften am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs, die bekanntlich durch die französische Industrie sabotiert worden ist, wieder akut geworden. Das Aktionskomitee der zerstörten Departements, das zusammen mit dem Gewerkschaftsbund Amsterdamer Richtung (C.G.T.) im Oktober 1922 einen Vertrag mit dem Verband sozialer Betriebe in Berlin abgeschlossen hat, beauftragte seinen Vorpresidenten, sich sofort mit den Führern der neuen Freiheit wegen der praktischen Durchführung dieses Vertrages in Verbindung zu setzen.

## Vorstandsmitglieder der Betriebskrankenkassen

Am 12. und 13. Juni d. J. findet in Breslau die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Betriebskrankenkassen (StB) statt. Es werden wichtige organisatorische Fragen entschieden. Unsere Kollegen in den Vorständen der B. K. K. müssen Sorge tragen, daß von jeder Betriebskrankenkasse ein Vertretungsverteiler entsandt wird. Am Mittwoch den 11. Juni, vorabends 11 Uhr, findet eine Vorbesprechung der Arbeitnehmungsleiter im Breslauer Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, statt.

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.), Hamburg

Der Vorstand beruft hiermit die nächste Generalversammlung am Mittwoch den 21. September d. J. in den Saal der Harmonie nach Heilbrunn a. H. ein mit der Tagesordnung: 1. Bericht der verschiedenen Kommissionen. 2. Rechnungsabrechnung. 3. Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisionskommissionen. 4. Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisionskommissionen. 5. Regelung laufender Kassengeschäfte. Der Vorstand beruft hiermit auch eine Generalversammlung der Sterbekasse für Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.) Hamburg und deren Frauen ein, und zwar im Auftrage an die oben benannten, mit der gleichen Tagesordnung und in derselben Lokalität. Der Vorstand der Kassas hat jedes Mitglied der Krankenkasse einen Beitrag von 50 H und jedes Mitglied der Sterbekasse einen Beitrag von 10 H zu entrichten. Die Mitgliedschaft, Wahlprotokolle, Statute des Vorstandes sowie die Rollen für die Abrechnung sind bei den Filialen der Kassas für die Abrechnung zu entnehmen. Es ist jedoch bei der Hauptversammlung zu verhandeln.

Hamburg, den 21. Mai 1924. Mit Gruß Der Vorstand.

## Eingegangene Schriften

Die Gewerkschaften in Deutschland. Von Hans Geiger. 240 Seiten. Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Jena. 100 Seiten. Preis 3 M. Es ist eine fleißige und wertvolle Arbeit, die Hans Geiger unter diesem Titel der Öffentlichkeit überreicht. Ihr Studium ist vor allen Dingen bei in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Männern und Frauen zu empfehlen und denjenigen, die in Parlamenten und an anderen dem öffentlichen Leben dienenden Stellen sitzen können. Der fleißige Mitarbeiter. Ein Leitfaden für Beiträge und Schriften an die Gewerkschaften für den Arbeiter. Herausgegeben von Dipl.-Ing. H. Böhler. 160 Seiten. Preis 1 M. Es enthält die wichtigsten Hinweise auf die verschiedenen Arten der Beiträge, die in den Gewerkschaften zu leisten sind, und die verschiedenen Arten der Schriften, die in den Gewerkschaften zu schreiben sind. Preis 1 M. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Poststraße 23/24.

Witz der Sozialpolitik. Von Professor Dr. Ludwig Heyde. 187 Seiten. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig 1923. — Die rasch einander folgenden Auflagen beweisen, daß dieser Witz ein wirkliches Bedürfnis entspricht. Heute, wo sich jeder im Leben Stehende als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber mit der sozialen Gesetzgebung auseinandersetzen hat, braucht man ein solches übersichtliches, streng objektiv gehaltenes Kompendium des ganzen Gebietes. Und Heyde versteht es, dank seiner genauen Kenntnis der Dinge, nicht nur aus Büchern, sondern auch aus persönlicher Erfahrung lebendig und anschaulich zu schreiben, mit sicherem Erkennen und richtiger Einschätzung der Realitäten.

Windmühlen und Windmotoren, ihre Konstruktion, Ausführung und Verwendung in Gewerbe und Landwirtschaft sowie insbesondere zur Elektrizitäts- und Gemeinbewässerungsverordnung. Von Ingenieur E. Hammel. Mit 27 Textabbildungen. Preis 1 Goldmark. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M. — Trotz der Brennstoffknappheit sowie der anhaltenden Verteuerung für Betriebsstoffe und trotz der weitestgehenden Verbesserung der neuzeitlichen Windmotoren wird die völlig kostenfreie Windkraft heute noch nicht in dem Maße als Energiequelle herangezogen, wie dies allgemein erwartet werden dürfte, was wohl in der Hauptsache an der großen Unkenntnis der Windkraftausnutzung liegt. Der auf diesem Gebiet weitläufig bekannte Verfasser hat es daher unternommen, neben seinem ausführlichen Werk über die Ausnutzung der Windkräfte in der vorliegenden Schrift in gedrängter Form, aber doch ausführlich alles das zusammenzufassen, was heute für die Ausnutzung der Windkräfte zu wissen unbedingt nötig ist. Der Stoff ist reichlich illustriert und leichtverständlich dargestellt und wird der Leser die Schrift nur mit Nutzen aus der Hand legen.

Die Elektrotechnik im Bergbau mit besonderer Rücksichtnahme auf die Braunkohlen-, Erz- und Kalkindustrie. Von Ingenieur E. Hammel. Mit 24 Textabbildungen. Akademisch-Technischer Verlag Johann Hammel, Frankfurt a. M. — Der Verfasser macht uns in seiner Schrift mit der praktischen Anwendung der Elektrotechnik im Bergbau vertraut, in der dem Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kalkabbau erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet ist. Besonders die elektrische Beleuchtung unter Tage sowie die mittels elektrischer Energie zu leistenden Arbeiten treten dabei in den Vordergrund der Abhandlung. Wer sich daher ein Bild von den gewaltigen Fortschritten auf diesem Gebiet machen will, dem können wir das Studium dieser Schrift nur warm empfehlen.

Leitfaden für Sicherheitslaboratorien. Von Dr.-Ing. e. h. Bernhard Djan. Zweite erweiterte Auflage mit 12 Abbildungen im Text. Preis 2,70 M. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Poststraße 23/24.

## Mitteilungen des Vorstandes

Mit Sonntag den 1. Juni ist der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Juni 1924 fällig.

Mitglieder, die auf die Reise gehen, haben sich unter Vorlage ihres Mitgliedsbuches bei der Ortsverwaltung ihres bisherigen Arbeits- oder Wohnortes abzumelden. Reiseunterstützung kann nur ausbezahlt werden, wenn die Abmeldung im Mitgliedsbuch eingetragen ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	Für Mitglieder der Beitragsklasse:				Beginn der Beitragserhebung
	I	II	III	IV	
Bremen	15	15	10	5	22. Woche
Rempten	10	10	5	5	22. "
Oggerdheim	10	10	5	5	22. "
Magdeburg	5	5	5	5	23. "
Schnitzmühl	5	5	5	5	23. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge.

## Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsvorstand, denen Vorreden der Aufgeforderten bekannt sind, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Stuttgart: Der Silber Schmied Adolf Schönemann, geb. am 10. Februar 1883 zu Heilbronn, Mitgliedsbuch Nr. 2.089.779, wegen Nichtabrechnung mit Beitragsmarken.

Für nicht wieder ausnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Ludwigsfelde: Der Maschinenarbeiter Emil Heindel, geb. am 3. April 1881 zu Eplingen, Mitgliedsbuch Nr. 239.501, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Magdeburg: Der Former Paul Regel, geb. am 1. März 1885 zu Burg. Mitgliedsbuch Nr. 447.371, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Stuttgart, Röhrestraße 16. Der Vorstandsvorstand.

## Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Elektromotoren nach Hamburg St.; nach Wiesdorf am Rhein L.; von Formern und Siederarbeitern nach Chur i. Schweiz (Ring & Co.) D.; von Gold- und Silberarbeitern nach Gmünd (Schwab.) Str.; von Grabmalern, Schnitzwerkstätten und Fallhammerschmieden nach Aichshausenburg (Heinrich Kahl) D.; von Mechanikern und Optikern nach Budapest (Ferd. Süß) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin D.; nach Kiel A.; nach Deynhäusen (Eisenwerk Wessertal, A.-G.) A.; nach Salzgungen (Maschinenfabrik Salzgungen, A.-G.) A. L. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit im Sicht; St. = Streit; R. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung. Arbeitsunfähige Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Entwidmung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuführen. Das Schriftbild ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzurufen zu lassen. Beiträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen und Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Druck und Verlag: Druckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrestraße 16.